

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben am 30. v. M. den von Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland zum außerordentlichen Botschafter am Allerhöchsten Hofe ernannten Lord Blomfield in feierlicher Audienz zu empfangen, und aus dessen Händen das königliche Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 17. Februar d. J. den Gabriel v. Dorgo über sein aus Gesundheitsrückichten gestelltes Ansuchen von dem Posten eines Oberkapitans im Kóvárer Distrikte in Gnaden zu entheben, und an dessen Stelle den Sigmund Papp v. Somfüt zum Oberkapitan im genannten Distrikte allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 8. Februar d. J. den Ministerialkonzipisten Dr. Eduard Hanslik unter Verlesung in seiner amtlichen Stellung zum außerordentlichen Professor der Geschichte und Aesthetik der Tonkunst allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Kroatische Annexionsgelüste.

1 Die Zeitungen haben uns den offiziellen Text der in den jüngsten Komitats-Sitzungen von Esseg und Agrom übereinstimmend gefassten Beschlüsse gebracht, welche unter Anderem auch die Einverleibung von Theilen unseres Herzogthums in das vereinigte Königreich betreffen. Obgleich wir mit unseren Nachbarn illyrischen Stammes immerdar friedlich zu leben gestrebt, und mit ihnen gern nach dem gemeinschaftlichen Ziele der Kultur und Gerechtigkeit zu streben geneigt sind, so muß uns doch das Verfahren ihrer an Ludwig XIV. Reunionskammern erinnernden Komitate billig mahnen, auch unsererseits unsere historischen Rechte und unsere Selbstständigkeit zu wahren. Unsere Nachbarn verlangen nichts weniger als die alte windische Mark, die Bezirke Mütling, Tschernembl und Neustadt. Sollen wir die von unsern Nachbarn mit solcher Einnützigkeit vorgetragene Zerstückelung unserer Heimat mit ebenso einstimmiger Passivität hinnehmen, und haben wir keinen Grund, ein Stück unseres Bodens zu vertheidigen, das unsere Väter in jahrhundertlangen Kämpfen mit dem Erbfeinde der Christen für sich erstritten haben, bloß weil nationale Vergrößerungslust es fordert?

Sehen wir einmal, ob die Ansprüche des kroatischen Königreichs historisch begründet sind. Die windische Mark (marcha windorum) begriff nach Balasor das Land zwischen Kulpa und Gurk (XI. Buch S. 383). Andere dehnten seine Grenzen noch weiter bis an die Save. Hierin ist Mütling schon begriffen, und es fiel auch der Neustädter Bezirk, soweit er jenseits der Gurk liegt, dahin. Auf alten Karten findet man den schönsten Strich Untersteiermarks an der Save, Raan mit Umgegend und weiter, zur Mark gezogen; auch unsere Steier mögen also auf der Hut sein. Nach Claver bildete die windische Mark eine besondere Landschaft zwischen Histerreich, Triaul, Krain, Slavonien und Kroatien. Vor dieser Landschaft mögen zur Zeit der Frankenkönige (nach Konstantin Porphyrogenita) und später unter den ungarischen Königen zu Kroatien gehört haben, im Jahre 1272 erzwang König Ottokar von Böhmen vom ungarischen Könige Stephan V. die Verzichtleistung auf

die windische Mark. Später finden wir die Grafen von Görz als Herren auf der windischen Mark, in Mütling und Histerreich. Am 4. Juni 1364 (Lichnowsky Gesch. Habsburgs B. IV S. 77) schenkte Graf Albrecht von Görz seine Besitzungen, worunter auch obige Herrschaften auf den Todesfall dem Herzog Rudolf und seinen Brüdern. 1374 nahmen die herzoglichen Brüder Leopold und Albert III. in Laibach in feierlicher Huldigung Besitz von diesen Landtheilen, welche seitdem dem Lande Krain ununterbrochen einverleibt blieben. Die freundschaftlichen Ansprüche greifen also in einen fast halbttausendjährigen ungestörten Besitzstand. Wahr ist es, daß die Frankopane und nach ihnen die Kapitelherren von Agrom auf Schloß Mütling als Herren gesessen, während Tschernembl einem einheimischen Geschlechte den Namen gab, welches das Erbschenkenamt in Krain und der windischen Mark verwaltete; aber können von einem Privatbesitz je staatsrechtliche Ansprüche hergeleitet werden, auch wenn diese nicht durch halbttausendjährige Nichtausübung erloschen wären? Unsere Nachbarn müßten also, um ein historisches Recht zu gründen, die windische Mark erst wieder erobern.

Sehen wir aber von Rechtsfragen ab, ignoriren wir selbst einmal die Eigenschaft unseres Kronlandes als deutsches Bundesland, und versetzen wir uns auf den so beliebten Standpunkt der Nationalität, so müssen wir die Verletzung der gegnerischen Ansprüche bestreiten.

Nach Aussagen Landeskundiger sind die Bezirke Mütling und Tschernembl in sprachlicher Hinsicht nicht rein kroatisch; in Mütling bildet die Semtscher Pfarre eine krainische Enklave, deren Bewohner, besonders das weibliche Geschlecht, in Tracht den Oberkrainern sich nähern, auch sonst gibt es im Bezirke Gemeinden von mehr krainischer als kroatischer Sitte und Tracht. Im Tschernemblers Bezirke sind rein kroatisch die Pfarren Preloka, Weinitz, Schweinberg (sini verh auch Verh), Bojance (griechisch nicht-unter Griechen; dießseits der Kulpa die Militärgrenzenklave Marienthal (Marji dal). Vom Neustädter Bezirke oder vielmehr ehemaligen Kreise könnten kroatische Ansprüche nur auf einen Theil des Landstrasser Bezirkes vergangen, Globošica, Grobdolina, Koritno, S. Kreuz (zum Theil) Osere, Scherendorf, Stojanskwerb (Tschatsch gemischt) Anwendung finden. Dem krainische Ortschaften reichen bis an das Nofolengebirge, Birnbaum, Hohenberg, Grabrje, Schwenbach, Weindorf (bei Maichan) und Zerouz. Und so schwinden auch die „natürlichen Grenzen“ Kroatiens unter unseren Händen, und wir glauben daher noch einiges Recht auf die Behauptung der Unsern zu haben. Und dieses Recht werden wir vertheidigen gegen jeden Angriff, ob er aus Expansionsucht oder Nationalitätschwärmerei unternommen wird.

Oesterreich.

Laibach, 22. Februar. Mit gestern haben unsere Gemeindevahlen begonnen. Vom dritten Wahlkörper, welcher gestern wählte haben sich 122 Wähler betheiligt, 77 haben also ihr Recht nicht ausgeübt, oder es mußte ihre Wahl, weil sie nicht persönlich erschienen, zurückgewiesen werden. Die Betheiligung war mithin eine größere, als man erwartet hatte. Nur drei der Gewählten hatten absolute Stimmenmehrheit, nämlich die Herren Dr. Bleiwies, Debenz und Horak, alle Andern befanden sich in der Minorität. Es findet nun die engere Wahl Statt, welche in der Art geschieht, daß aus den 14, welche die nächst meisten Stimmen haben, 7 gewählt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wien, 20. Februar. Die von mehreren hiesigen Blättern dem magyarischen Journal: „Ujido“ entnommene Geschichte von der grausamen tödtlichen

Mißhandlung des Sohnes eines ungarischen Schweinehändlers durch Stockschläge über Anordnung eines Gendarmier-Majors in Kronstadt, sowie von der tödtlichen Verwundung des Letzteren durch den über den Tod seines Kindes bis zur Wuth gereizten Vater ist ihrem ganzen Umfange nach — wie aus den dießfalls gepflanzten amtlichen Nachforschungen hervorgeht — ein Produkt lägenhafter Erfindung.

Wien, 20. Februar. Wie aus Paris gemeldet wird, ist die Zusammenkunft der europäischen Kommission in Betreff der Okkupationsverlängerung in Syrien auf heute (den 20.) festgesetzt worden.

Wien, 21. Febr. Der Prager „Glas“ bringt einen weiteren Artikel über die Einverleibung Triests in Kroatien, da Triest eine slavische Stadt sei.

— Die „Agr. Ztg.“ führt in einem Artikel über die staatsrechtliche Stellung Triests aus, daß diese Seestadt seit der ursprünglichen Einwanderung der Kroaten in ihre gegenwärtigen Wohnsitze zu Kroatien gehört habe, ja daß eben an die kroatisch-dalmatinische Meereshäute die Wiege des kroatischen Volksthumes zu verlegen sei und daß die gesetzliche Autorität über Triest nur dem Van zustiche, dessen Autorität vom adriatischen Meere bis zum Draufusse durch unzählige Gesekartikel und königliche Diplome gewährleistet sei.

Junosbruck, 15. Februar. Die Bemängelung, welche den Rechnungen und Ausweisen der Schützenkompanie-Kommandanten vom Jahre 1859 gemacht wurde, beläuft sich auf über 11,000 fl., zu deren Ersatz die Rechnungslager gesetzlich verbunden wären. Se. Majestät der Kaiser haben nun auf die gnädigste Verwendung Sr. kaiserl. Hoheit des Herrn Erzherszog-Stathalters die ganze Summe nachzusehen gestattet. Auch geruhten Se. Majestät zu bewilligen, den Rest des für die Landesvertheidigung im Jahre 1859 angewiesenen Fonds, welcher noch eine sehr bedeutende Summe betragen dürfte, zur bessern Ausrüstung und Bewaffnung beifolgs der Landesvertheidigung zu verwenden.

Brünn, 18. Februar. Ein hiesiger Zivil-Ingenieur, Hr. Wzelsch, hat eine neuartige Thurmwind und einen Ventilator erfunden, welche zugleich eine „Differenz-Aufzugs-Maschine“ bilden und von so einfacher Einrichtung sind, daß das eigentliche Werk dieser Maschine bloß aus zwei Rollen besteht, welche gegen einander derart wirken, daß für jedes mögliche Verhältnis zwischen Kraft und Last sowohl die Anzahl Rollen, als auch die Länge des Seiles dieselbe bleibt. Die Gangdauer der Maschine, sowie die Größe der Last hängt nur von dieser Differenz ab, wobei sich noch andere Vortheile, wie Unabhängigkeit von den Subtilitäten der Ausführung, große Einfachheit, daher auch Billigkeit darbieten.

— In Teschen hat bei den Gemeindevahlen der deutsche Theil der Bevölkerung den Sieg davongetragen. Zum Bürgermeister wurde Dr. J. N. Demel gewählt. Der frühere, wegen seiner slavischen Bestrebungen in letzter Zeit mehrfach genannte Bürgermeister Dr. Klatt wurde nicht mehr in den Gemeinderath gewählt.

Pest, 20. Februar. Die in der vorgestrigen Sitzung der Pesther Stadt-Repräsentanz beschlossene Adresse an Se. Majestät, wegen Aufhebung des Belagerungszustandes in Triest lautet wörtlich:

„Euere k. k. Majestät! Durch die Presse haben wir jenen schweren Schlag erfahren, der Triest, die ungarische Hafenstadt und ihren Kreis getroffen hat, indem es am 12. d. M. durch den Van von Kroatien in Belagerungszustand versetzt wurde. Wir kennen nicht die Ursachen und Demonstrationen, ebensowenig die Wirkung der rohen Gewalt, durch welche die eben beabsichtigte großmüthige Reorganisation seitens der dortigen Bevölkerung zu verhindern beabsichtigt wurde, und die als Motiv dienten, die Kriegs-

gerichte wieder in's Leben zu rufen. Aber auch die in der Verordnung des Banus berührte politische Umgestaltung kennen wir nicht ihrer ganzen Natur nach; demnach wir nur hinsichtlich ihrer Geseßlichkeit unsere Zweifel ausdrücken.

Indeß wissen wir, daß die Stadt Fiume und ihr Kreis nicht nur seit den ältesten Zeiten zu Ungarn gehört, sondern auch in neuerer Zeit, unter der glorreichen Königin Maria Theresia, durch feierliche Urkunde als zu Ungarn gehörig anerkannt und auf Grund der heiligen ungarischen Krone eingereiht wurde — wir wissen, daß die Stadt Fiume und ihr Kreis so wie früher immer auch bis auf den heutigen Tag sich mit warmer Liebe und unerschütterlicher Treue an das Mutterland angeschlossen und die bestehenden Rechtsverhältnisse mit ehrsüchtiger Achtung bewahrt. Daher kommt es, daß auch wir der ungerecht bedrängten Stadt unsere Sympathie nicht verläugnen, unsere Theilnahme und schwärterliche Hilfe nicht versagen können. Daher kommt es, daß wir uns gemäß unserer konstitutionellen Rechte an Euer Majestät als unseren zu krönenden König wenden, damit die außerordentliche Verletzung beseitigt werde, die durch den Belagerungszustand an das aller bürgerlichen Rechte und der freien Meinungsäußerung beraubte Fiume vom Banus begangen wurde; eine Verletzung, die eben so sehr gegen das Geseß und die Verfassung, als zweifellos gegen die heilige ungarische Krone verübt wurde.

Ew. I. K. Majestät! Fiume und sein Kreis steht unter dem Schutze derselben Geseße, die hinsichtlich Ungarns gültig sind — wenn dort eine politische Umgestaltung notwendig war, so konnte dieß gesetzmäßig eine andere Macht, als nach erfolgter Krönung Ew. Majestät im Verein mit dem Landtage, nicht durchführen — wer immer daher dort, und in welcher Richtung immer Umgestaltungsversuche vornimmt, so entbehren diese der Geisteskraft der betreffenden Behörde, und sie wurden seitens der kaiserlichen Bevölkerung mit Recht zurückgewiesen, und wenn wir auch im Allgemeinen die bei diesem Widerstande vorgekommenen einzelnen Ausschreitungen nicht verteidigen wollen, so müssen wir es doch frei aussprechen, daß die den Belagerungszustand motivirenden Straßentumulte durch die ungerechtfertigten Umgestaltungsversuche provoziert wurden, und daß wir es auch für uns als eine drückende und unser Rechtsgefühl verletzende Situation erachten, wenn ein Beamter die Rechte der ungarischen Krone öffentlich mißachtet; wir wissen nicht, auf welcher Basis hin er sich in Ausübung seiner Macht so weit vergibt, daß er die Unterthanen derselben Krone eben für ihre Treue und Anhänglichkeit — wie wenn dieß ein Verbrechen wäre — mit außerordentlicher Strafe belegt.

Ew. I. K. Majestät! Das Aufheben der bürgerlichen Behörden und Geseße und ihr Ersatz durch Kriegsgerichte, kann als reine Unterstützungsmaßregel des Krieges, in belagerten Festungen und Städten Erfolg haben, oder im Laufe des Krieges in militärisch besetzten Provinzen; aber als bürgerliche Regierungsmaßregel, wie dieß neuerer Zeit mit einigen scheinbaren Erfolge eingeführt wurde, besonders aber als Mittel gegen unliebsame politische Gefühle, kann es den Erwartungen der Macht nicht entsprechen. Hinsichtlich einer solchen Regierung, die dieses außerordentliche und mit Recht verhaßte System anwendet, erlirbt das Vertrauen des gemäßregelten Volkes, das Gefühl aber, gegen das dieses System angewendet wurde, härtet sich unter seiner Herrschaft. In Fiume wurde der Belagerungszustand unter eben solchen Verhältnissen verhängt und seine Wirkungen werden auch nicht abweichen von der dießbezüglichen Erfahrung.

Wir, die wir nicht nur zum Schaden unseres Vaterlandes, sondern zu dem der ganzen Monarchie durch viele Jahre den Belagerungszustand getragen haben, wir, denen gegenüber er als Regierungssystem gehandhabt wurde, wir, die wir die Schrecken seiner eisernen Geseße in der Nähe kennen gelernt haben, wir bitten ehrsüchtvoll Ew. Majestät im Interesse jenes Vertrauens, daß Ew. Majestät so wie dem Lande so Noth thut und das schon hinsichtlich der Regierung Ew. Majestät vielleicht zu Feinden beginnt, den über Fiume und seinen Kreis verhängten Belagerungszustand aufzuheben und gleichzeitig zu geruhen, den Banus von Kroatien seines Amtes zu entheben und an seine Stelle einen Ungar, sei es als Gouverneur oder als provisorischen königl. Bevollmächtigten dahin zu senden und daselbst das Insultentreten des ungarischen Verfassungswesens gnädig anzuordnen.

In der Stunde, wo all' dieß in Fiume geschieht, können Ew. Majestät ruhig Ihre Truppen von dort zurückziehen, die Straßentumulte, Partikämpfe und Ausschreitungen der rohen Gewalt werden aufhören und an ihrer Stelle der Handel, das Wohlsein der Stadt, mindestens aber das Vertrauen zu Ew. Maj. ausblühen — wir bürgen dafür!

— Aus Pest wird gemeldet: „Szloszay, Blaszkovits und Mikolits, Unteroffiziere des 32. Infanterie-Regiments, wurden wegen Hochverraths, indem dieselben bei Gelegenheit der Exzesse vom 20. Oktober v. J. in Pest sich die Schnüre von ihren Hosenträgern

und mit den Studenten im Café Prinyi auf das Wohl Kossuth's und Garibalei's einstimmten, eifriger zu 70, die letzteren zu 60 Stockfurchen verurtheilt und nebst der Degradirung zu Gemeinen in die Disziplinar-Kompagnie eingetheilt.“

Lugos, 19. Februar. Ueber die bereits telegraphisch gemeldete Verhaftung des ehemaligen Honved-Generals Ludwig v. Asboth liegt nachstehender detaillirter Bericht vor. Am 15. d. M. Morgens trat ein Unteroffizier der Gendarmerie an der Spitze von acht Mann in das Zimmer des noch Schlafenden und forderte ihn im Kreise seiner Familie auf, sich zu ergeben, indem er ihm bedeuete, als Soldat müsse er die Folgen etwaiger Widerseßlichkeit kennen. Keinerlei Zivilbeamter intervenirte dabei. Er wurde sofort nach Temeswar gebracht, wohin von dort, ist noch unbekannt. L. Asboth war während der letzten Jahre bei der Staatseisenbahn-Gesellschaft angestellt, hat aber vor zwei Monaten seine Stelle niedergelegt und lebt im Kreise seiner Familie in der größten Zurückgezogenheit. Als der Obergespan insallirt wurde, machte er ihm an der Spitze der ehemaligen Honved-Offiziere seine Aufwartung; nach diesem Heraustrreten in die Oeffentlichkeit kehrte er wieder zu seiner Familie zurück. Die Verhaftung hat hier eine sehr gereizte Stimmung hervorgerufen.

Deutschland.

Frankfurt. In der letzten Bundestagsitzung sind über den Vortrag des Militärausschusses, „die Revision der Bundes-Kriegsverfassung betreffend“, alle wichtigen Anträge einstimmig oder doch von der Majorität des Ausschusses gestellt worden, so daß deren baldige Annahme mit Sicherheit zu erwarten steht. Nur hinsichtlich der Reserve-Infanterie-Division ist eine tiefergehende Differenz der Ansichten zu Tage getreten. Wie in den betreffenden Kreisen verlautet, will die k. preussische Regierung im Gegensaße zur Ausnahmefortsetzung die „Reserve-Infanterie-Division unter Fortdauer der den einzelnen Staaten derselben zustehenden Befreiung von der Stellung der Spezialwaffen ebenso wie die bisherige Korps-Eintheilung“ beibehalten wissen und soll der königliche Gesandte diese Ansicht in dem Ausschussbericht näher begründet haben. Nach dieser Begründung wäre sowohl die Gründung der Reserve-Infanterie-Division, als auch die den Staaten derselben gewährte Erleichterung in der Kontingentstellung durch Befreiung von Spezialwaffen, im Hinblick auf die Bundesbeschlüsse vom 9. und 14. Dezember, durch welche die definitive Organisation der drei gemischten Armeekorps festgestellt und der Stand der letzteren und der Infanterie-Reserve für geschlossen angenommen worden, und im Zusammenhange mit Art. VII der allgemeinen Umriffe der Bundes-Kriegsverfassung „als eine mit den allgemeinen Zwecken vereinbare Ausführung einer organischen Bestimmung zu betrachten.“ Würde diese Auffassung Preußens von der Bundesversammlung getheilt, so könnte die in dem Ausschussbericht vorgeschlagene Aenderung der jetzigen Verhältnisse durch einen Majoritätsbeschluß nicht in's Leben treten, da für Gründung und Abänderung organischer Einrichtungen nach der Bundesgesetzgebung die Stimmenteinheit sämtlicher Bundesglieder erforderlich ist.

Italienische Staaten.

Ueber die Besetzung der Festung Gaëta durch die Piemontesen und die Abreise des Königs Franz mit der Königin, den Prinzen und einigen Gelehrten liegen jetzt schon eingehendere Berichte vor. Der Prinz von Carignan kehrte sofort nach Abschluß der Kapitulation und nachdem er über die Kriegsgefangenen eine Revue abgehalten hatte, am 15. Februar nach Neapel zurück, wo drei Abende hintereinander glänzende Illuminationen stattfanden. Der „Patrie“ zufolge haben die Soldaten der Garnison auf die Frage, ob sie der neuen Regierung dienen wollten, zur Antwort gegeben, daß sie verlangten, in ihre Heimat entlassen zu werden.

Dem „Journal des Débats“ zufolge soll König Franz bei den Kapitulations-Unterhandlungen Anfangs darauf bestanden haben, daß die Piemontesen nicht vor dem 1. März Gaëta besetzen sollten, ein Verlangen, das Cialdini, der darin einen Hintergedanken erblickte, rundweg abschlug. Für die Abreise von Gaëta hatte Cialdini dem Könige ein italienisches Kriegsschiff zur Verfügung gestellt; da dieses aber ein ehemals neapolitanisches war, so lehnte der König das Anerbieten ab; er wäre gern an Bord des Spaniers gegangen; da jedoch Cialdini fest darauf bestand, daß die spanische Flagge beim Abzuge gänzlich aus dem Spiele bleibe, so mußte er sich zu der französischen „Monette“ entschließen.

Eine Depesche aus Rom, 15. Februar, schildert den Abzug der Bourbonen aus Gaëta mit folgenden Worten: „Gestern, als am 14. Februar, flogen zwei Batterien des Places Gaëta in die Luft. Hierauf ward die Kapitulation unterzeichnet und das Bombardement endlich eingestellt. Von dem Augenblicke, wo

die Belagerten zu kapituliren begehrt, bis zur Unterzeichnung der Kapitulation, haben die Piemontesen von der Landseite 50 000 Hohlgeschosse geworfen. Die Besatzung ist kriegsgefangen, hat aber die militärischen Ehren behalten. Der König ist frei. Die Piemontesen besetzten um 8 Uhr Morgens die eine Hälfte der Stadt. Heute, 15. Februar, verfügten sich zu derselben Stunde die Königin, die Prinzen, das königl. Haus und die Gesandten an Bord der Dampffregatte „La Muelle.“ Der König kam an den Truppen vorbei, die unter dem Gewehre standen. Die Soldaten weinten, während sie das Gewehr präsentirten. Das Volk gab das Geleite. Unermessliche Beifallsrufe begrüßten den König, der blaß vor innerer Bewegung war. An Bord der „Muelle“ wurden ihm die königlichen Ehrenbezeugungen zu Theil. Als das Schiff in See ging, salutirte die Hafenbatterie mit 21 Schüssen, auf den Wällen wurden die Fahnen drei Mal gesenkt und die Besatzung rief eifriger: „Es lebe der König!“ Angesichts der Piemontesen, die bereits Herren der Stadt waren.

Franzreich.

Paris, 17. Februar. Nach dem Journal „de Monaco“ zirkulirt in diesem Augenblicke eine sonderbare Schrift in Nizza. Es ist eine Werbeliste, welche die Aufschrift trägt: „Große Vereinnigung und friedlicher Schwur von 5000 Frauen, um für die Befreiung Roms, Venedigs und Ungarns zu kämpfen.“ 3000 Zuavinnen und 2000 Amazonen, nach Art der französischen Husaren gekleidet, sollen den Effectivstand dieser weiblichen Armee bilden. Der Oberbefehlshaber und die Hauptleute für diese Truppen sind bereits ernannt. Folgende Städte haben schon erklärt, die heiderseitigen Kontingente zu stellen: Florenz 530, Pisa 328, Bergamo 283, Livorno 200, Genua 27, Turin 36, Mailand 21, Monza 110, Broglia 27, Pavia 35, Vodi 29. — Alle müssen auf das erste Signal Familien, Bräutigame, Verwandte u. verlassen, um sich unter die Befehle des „großen Diktators“ zu stellen. — Der Rath hofft, daß es keine Stadt in Italien gibt, die sich nicht beilegen wird, dem gegebenen Beispiel zu folgen.

Großbritannien.

London. In der Oberhaus-Sitzung vom 15. Februar fragte Lord Truro, ob über die Einverleibung von Monaco eine Korrespondenz zwischen der englischen und der französischen Regierung gewechselt worden sei. Lord Wodehouse entgegnete, eine Korrespondenz habe nicht stattgefunden, doch habe der englische Gesandte in Paris nach einer mit Herrn v. Thouvernel gehabt'n Unterredung über das zwischen der französischen Regierung und dem Fürsten von Monaco getroffene Abkommen berichtet. Lord Truro habe sich nicht ganz richtig ausgedrückt, wenn er von Monaco spreche, indem das erwähnte Abkommen das, was genau genommen Monaco heiße, nicht in sich begreife, welches nach wie vor unter der Herrschaft des Fürsten von Monaco bleiben werde, sondern sich bloß auf die beiden Flecken Mentone und Rocca-bruna beziehe, in Betreff deren schon seit geraumer Zeit Unterhandlungen gepflogen worden seien, die jetzt dadurch zum Schlusse gediehen seien, daß Frankreich für die Souveränitätsrechte über diese Orte 26,000 L. zahle. — Der Marquis v. Normandy zeigt an, daß er am 1. März die Aufmerksamkeit des Hauses auf die dem Parlament vor Kurzem vorgelegte, die italienischen Angelegenheiten betreffende Korrespondenz zu lenken beabsichtige.

Im Unterhause fragt B. Cochrane, ob Lord John Russell in Bezug auf die Einverleibung Mentone's und Rocca-bruna's mit Sir J. Hudson korrespondirt habe. Griffith wünscht zu wissen, ob es die Absicht der englischen Regierung sei, irgendwie den Gedanken zu ermutigen, daß irgend ein Plan, welcher dem Papste einen Theil seiner weltlichen Souveränität lasse, als Lösung der italienischen Frage unter irgend welchen Umständen befriedigend und annehmbar für das italienische Volk sein könne.

Lord J. Russell antwortet mit Bezug auf Mentone und Rocca-bruna, die Grenze des Königreichs Sardinien bestimme sich gegenwärtig bei Vintimiglia. Zwischen Nizza und Vintimiglia seien die beiden Gemeinden Rocca-bruna und Mentone gelegen. Letztere sei eine große und schöne Stadt am Meeresstrande. Die Stadt Monaco selbst liege gleichfalls an der See. Wegen Mentone's und Rocca-bruna's hätten zu wiederholten Malen während eines langen Zeitraumes Streitigkeiten zwischen den Königen von Sardinien, als Herzogen von Savoyen, und den Fürsten von Monaco stattgefunden. In der neuern Zeit hätten die Könige von Sardinien sich dahin geäußert, es sei sehr unbequem, daß diese Städte, welche zwischen verschiedenen Theilen des sardinischen Gebietes lägen und gewissermaßen Enclaven innerhalb desselben bildeten, der Anlaß zu Rubelstörungen seien und die Ausübung der Zollgeseße, sowie anderer Geseße hinderten. Im Jahre 1848 hätten diese Städte zuerst erklärt, daß

Die Herrschaft der Fürsten von Monaco abschütteln und einen unabhängigen Staat bilden wollten, und später, daß sie Sardinien einverleibt zu sein wünschten. Die sardinische Regierung habe eine 40—50 Mann bestehende kleine Besatzung in sie gelegt. Der Fürst von Monaco habe den Versuch gemacht, sich wieder in den Besitz der beiden Orte zu setzen, und die britische Regierung habe erklärt, sie könne die stattgehabten Vorgänge nicht als rechtmäßige betrachten, noch Mentone und Roccafranca das Recht zuerkennen, sich von Monaco zu trennen. Aber die Sardinier hätten die Städte behalten. Im vorigen Jahre habe sich die Lage der Dinge durch die Abreise Nizza's wesentlich geändert. Der Fürst von Monaco habe seit geraumer Zeit keine Einkünfte aus den beiden Städten bezogen. Der Kaiser der Franzosen nun habe ihm 4 Mill. Fr. dafür geboten, der Fürst habe dieses Anerbieten angenommen und sogar den Wunsch ausgedrückt, daß auch Monaco unter den Schutz des Kaisers der Franzosen gestellt werden möge. Darauf habe die französische Regierung geantwortet, Monaco sei durch den Wiener Vertrag als unabhängiges Fürstenthum anerkannt, sie wünsche, daß es in diesem Zustande verbleibe, und sie begehre nichts mehr als das, was sie durch die erwähnte Uebereinkunft erlangt habe. Seiner Ansicht nach sei der Sache keine große politische Bedeutung beizulegen. Was die Frage in Betreff des Papstes anbelange, so könne er keine bestimmte Antwort darauf geben, da er sie nicht verstehe. Er könne nur sagen, daß die einzige Idee, welche die englische Regierung je ermuntert habe, die sei, daß man es den Italienern selbst überlassen müsse, ihre Angelegenheiten zu ordnen. Wenn daher der König von Sardinien und Sr. Heiligkeit der Papst zu einem ihnen selbst genügenden Abkommen gelangen könnten, so halte er es nicht für wahrscheinlich, daß die englische Regierung sich einmischen werde. Was irgend eine Idee über die weltliche und geistliche Macht des Papstes anbelange, so enthalte er sich jeder Meinungsäußerung über diesen Gegenstand.

Der „West African Herald“ bringt genauere Berichte über das lange angekündigte, mehrfach besprochene große Todtenopfer, das der König von Dahomey den Vätern seines Vaters dargebracht hat. Die Zahl der dabei hingerichteten Menschen wird auf 2000, von einem einzelnen Korrespondenten sogar auf 7000 geschätzt. Ich war — so schreibt dieser — ein gezwungener Zuschauer dieser furchtbaren Schlächtereien und das Blut floß wie ein gewöhnlicher Strom in ein großes Reservoir. Ein anderer meldet, er sei von dem Anblick dieser Mordscene halb krank und betäubt worden. Die Unglücklichen seien vollkommen gleichgültig zur Schlachtkampfbank gegangen. Und der „Herald“ meldet, Konful Boote sei von der englischen Regierung beauftragt, mit dem König von Dahomey einen „Traktat“, behufs Abschaffung dieser Todtenopfer zu schließen.

Dänemark.

Eine Kopenhagener Wochenschrift gibt eine sehr eingehende Darstellung von den in den Jahren 1857 und 1860 zwischen Schweden und Dänemark stattgehabten Verhandlungen über eine Allianz. Nach dieser Darstellung sind diese Verhandlungen ursprünglich von dem verstorbenen Könige Oskar ausgegangen, der, ohne Rücksicht auf die bekannte ausländische Note Schell's vom 20. Februar 1857, sich unterm 1. März d. J. selbst direkt an König Frederik VII. wendete und ihm einen auf Gegenseitigkeit begründeten Allianzvertrag anbot, bei welchem indessen Holstein-Lauenburg außer Betracht bleiben sollte.

Auf das Ersuchen des Königs von Dänemark, sich über die Einzelheiten des Vertrages näher auszusprechen zu wollen, antwortete König Oskar unterm 27. März mit einem vollständigen Verfassungsvertrag, über dessen Details der Verfasser des Artikels sich zu Anfang unwillig stellt, weil, wie er angibt, die Korrespondenz damals noch de roi à roi gegangen, dessen Grundzüge er jedoch im Verlaufe des Artikels ziemlich sichtlich durchschimmern läßt. Danach wollte Schweden bei einem eventuellen Angriffe auf Schleswig mit 16,000 Mann Dänemark aktiv unterstützen, und überhaupt für „Dänemark bis zur Eiere“ entschiedene Bundesgenossenschaft übernehmen, dagegen in Betreff Holstein-Lauenburgs nur zu einer „moralischen Unterstützung“ sich verstehen. Auf dieses Schreiben gab der König von Dänemark zuerst per Telegraph seinen „vollen Beifall“ zu erkennen, machte aber in der später unterm 19. April abgegebenen schriftlichen Erwiderung den Einwand, daß die Allianz auch Holstein in derselben Weise wie die übrigen Landestheile umfassen müsse, worauf König Oskar die Korrespondenz nicht weiter fortsetzte. Als indessen bald darauf der Sturz Schell's herbeigeführt worden und die Bildung des Kabinetts Hall zu Stande gekommen war, wurde das neue dänische Ministerium auf diplomatischem Wege über die stattgehabte Korrespondenz informiert. Die schwedische Regierung erhielt darauf eine sehr artige Antwort, die jedoch im Wesent-

lichen dahin ging, daß „höhere Rücksichten es für den Augenblick nicht gerathen erscheinen ließen, auf eine Allianz dieser Art einzugehen, daß man aber unter Umständen allerdings gern bereit sein würde, das Anerbieten anzunehmen.“ Ueber die im vorigen Jahre stattgehabten Verhandlungen zwischen Kopenhagen und Stockholm verspricht die dänische Wochenschrift nächstens die Details mitzutheilen.

Vermischte Nachrichten.

In den französischen, englischen und deutschen illustrierten Zeitungen stößt man jetzt vielfach auf Bilder, welche den Kaiser der Franzosen als Schlittschuhläufer darstellen. Aber nur Wenige werden wissen, daß der passionirte Schlittschuhläufer von heute das Schnelllaufen von jeher mit Leidenschaft betrieb. Während seines Aufenthaltes in Amerika nach dem Straßburger Attentat produzierte sich Louis Napoleon sogar öffentlich als Schnellläufer. In dem biographischen Roman: „Louis Napoleon“ ist darüber folgendes interessante Dokument veröffentlicht: Die „New-Yorker Gazette“ vom 7. Juni 1837 schreibt: Schnelllauf! Vor einigen Tagen brachten die öffentlichen Blätter eine Anzeige, nach welcher der bekannte Monsieur Louis Napoleon, welcher kürzlich von Frankreich eingetroffen ist, auf Grund einer Wette von 1000 Doll. in der kurzen Zeit von 140 auf einander folgenden Minuten eine Strecke von 18 Meilen zu Fuß zurücklegen will. Herr Napoleon hielt gestern Nachmittags in dem Bauhofgarten in der Bowery vor einem zahlreichen Publikum seinen Schnelllauf. Er begann um präzis 4 Uhr und lief in einem Kreise, welcher nach der Messung des Stadtbauamstiers Ewen 820 Fuß maß; er hatte also im Ganzen 115 Umläufe und 720 Fuß zu machen. Er lief zuerst die letztere Distanz, worauf er die vollen Kreise in gleichen Zeiträumen zurücklegte; allein schon bei dem sechzigsten Umlaufe blieb er hinter der Zeit zurück und es gewann den Anschein, daß er seine Aufgabe nicht lösen werde. Ein Theil seines Anhangs war ängstlich und forderte ihn auf, seine Wette zurückzuziehen, aber er wies dieses Ansuchen hartnäckig von sich und setzte seinen Lauf, der immer schwerfälliger wurde, fort. Als er noch weitere fünf Umläufe gemacht hatte, fing er an, zu taumeln und würde niedergefallen sein, wenn ihn seine Kameraden nicht in ihre Arme aufgefangen hätten. Er wurde vollkommen erschöpft und fast ohne Bewußtsein aus der Bahn getragen und lag Stundenlang anscheinend todt auf dem Bette. Die durchlaufene Strecke betrug 10¹/₂ Meilen weniger 80 Fuß, worauf er 97 Minuten gebraucht hatte.

Die Mitglieder der Académie française in Paris (die sogenannten vierzig Unterbliebenen) sind gegenwärtig bei Lacordaire's Aufnahme ganz vollzählig, was lange Zeit nicht der Fall gewesen war. Die Namen derselben sind in alphabetischer Ordnung folgende: Ampère, Augier, Baron Varante, Berryer, Biot, Herzog von Broglie, Cousin, Dupanloup, Bischof von Orléans, Dupin der Ältere, Empis, de Falloux, Flourens, St. Marc Girardin, Guizet, Victor Hugo, Lacordaire, Alphons de Lamartine, de Laprade, Lebrun, Legouvé, Merimee, Migault, Graf Montalembert, Rihard, Herzog von Noailles, Herzog von Pasquier (94 Jahre alt, Senior der Academie), Patin, Pongerville, Poullard, de Remusat, de Sacy, Ste. Beuve, Sandeau, Scribe, Graf Segur, Tiers, Viennet, Graf Vigny, Villemain (Sekretär der Academie), Vitet.

In der letzten Sitzung der Akademie zu Paris hatten sich sechs Damen mit edler Dreistigkeit in die Reihen der „Vierzig“ gedrängt und in sechs unsterblichen Behnsthühlen Platz genommen, so daß sechs Mitglieder des Instituts, namentlich Augier und Poullard, stehen mußten. Der Hülfser suchte die Damen höflich, die Plätze zu räumen. Mehrere Male vergebens. Endlich schritt der Wächter der Hausordnung zum Ausweichen; er verbogte sich und sprach: „Mesdames, wenn Sie hier durchaus sitzen bleiben wollen, wird man Sie für Vierziger halten.“ (On vous croira dans les quarante.) Augenblicklich erhoben sich die Damen, welche höchstens als Zwanziger gelten wollten, und die sechs wirklichen Vierziger nahmen ihre Behnsthühle ein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 19. Februar. Die Installation des Obergespanns des Zimnier Komitats wurde heute in Buczart unter dem Jubel der Bevölkerung vollzogen. Eine Dankadresse wurde an Sr. Majestät vorirt, eine Dank- und Vertrauensadresse an den Banus, dessen baldige Installation am Landtage gewünscht wird. Eine Dank- und Vertrauensadresse für den Präsidenten Majuranić, der seinen Posten ohne Zustimmung der Nation nicht verlassen möge. Die Einführung des in alten Zeiten in Vinodol bestehenden Geschwornengerichtes beantragt. Wegen Einverleibung Dalmatiens und der betreffenden Theile von Jarien und

Krajin, Vertretung der Militärgrenze am Landtage, Belassung der Mur-Insel in statu quo bis zum Landtage Beschlüsse gefaßt. (Wr. Zig.)

Wesib, 20. Februar. Die Justiskonferenz erklärt sich für die Wiedereinführung der ungarischen Wechselgesetze mit den vom Comité beantragten geringen Modifikationen, und verwirft den Antrag: den Reaktivierungstermin hiesfür sowie für andere wiederherzustellenden Gesetze länger hinauszuschieben.

Die Ofener Stadtpresidenten beabsichtigt mit 76 gegen 62 Stimmen die Ausschließung aller seit 1849 angesiedelten Fremden, auch wenn selbe Realitätenbesitzer sind, von der Wahlberechtigung, ferner die Beiseitelegung von Aufforderungen zur Einhebung von Verarialsteuer-Rückständen und die Annahme ungestempelter Eingaben und Quittungen.

Das Oranier Komitat verwarf mit 78 gegen 47 Stimmen den Antrag des Grafen Jorgach, den Landtagsdeputirten Instruktionen mitzugeben.

Dresden, 20. Februar. Die Abgeordneten-Kammer beschloß von der Berichterstattung über die vorliegenden sändischen Wahlreformanträge abzusehen, weil die Regierung selbst die baldigste Reform des Wahlgesetzes zugesagt habe. Nach dem „Dressener Journal“ wird ein Gesetz wegen Wegfall der Durchgangszölle vom 1. März angefangen publizirt.

Neapel, 18. Februar. Mit 1. Juli wird hier das Justizwesen wie in Oberitalien eingeführt. In Gaëta wurden die in Neapel publizirten Gesetze in Kraft gesetzt. Der Statthalter ertheilte den minder politisch Kompromittirten eine Amnestie. Das Konkordat vom Jahre 1818 wurde annullirt, der geistliche Gerichtshof aufgehoben; der Staatsrath wird Konflikte zwischen dem Zivile und der Geistlichkeit erledigen. Die Ordensklöster mit wenigen Ausnahmen werden aufgehoben, deren Güter von der Kirchenkasse verwaltet.

Durch die Uebergabe Gaëta's wurden bei 11,000 Mann und 25 Generale Kriegsgefangen; bedeutendes Kriegsmateriale, darunter 60,000 Gewehre, wurden vergründet.

Turin, 19. Februar. Der Kommandant der Zitrabelle von Messina, General Tergola, verlangte 24 Stunden Brockenzeit, um den Postdampfer mit der amtlichen Bestätigung von der Uebergabe Gaëta's zu erwarten. Nach Eintreffen desselben hofft man die Uebergabe dieses Platzes.

Turin, 19. Februar. (Ueber Paris.) General Tergola erklärt, er werde Messina bis auf's Aeußerste verteidigen. Die „Opinione“ dementirt die Nachricht, Piemont habe mit Rom Unterhandlungen eingeleitet.

Turin, 20. Februar. Persano und Cialdini sind mit Truppen nach Messina abgegangen. Mezzacapo marschirt gegen Civitella del Tronto, welches, wenn es die Uebergabe verweigert, angegriffen wird.

Kopenhagen, 20. Februar. Vom 1. März an etabliert die Marine ein Werbebureau. Arthur Rowentlow ist zum Kommissär für die holländischen Stände ernannt.

Kopenhagen, 19. Februar. In der heutigen Staatsrathssitzung wurde die Einberufung der holländischen Stände zum 6. März beschlossen. Der Gegenstand der Vorlagen ist noch nicht bekannt.

St. Petersburg, 20. Februar. Der Kaiser ernannte den General-Adjutanten Grafen Stackelberg zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich spanischen Hofe.

Washington, 9. Februar. Die reichen Kaufleute New-York's zeigen an, der künftige Präsident der Vereinigten Staaten habe keine Unterstützung von den Kapitalisten zu erwarten, falls er kein Kompromiß mit dem Süden bewilligen sollte.

Lokales.

Morgen wird zum Benefize des Herrn Kronfeld, Herrsch's „Anne Piese“ gegeben. Es ist ein nicht unbedeutendes Renommé, welches diesem Lustspiel vorangeht, und die Theaterfreunde werden sich gewiß die Gelegenheit, ein so feines, geistreiches Stück zu sehen, nicht entgehen lassen. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, welcher einen sehr zahlreichen Besuch herbeiführen wird. Wie uns der Benefiziant mittheilt, hat die Militärkapelle des Regiments König der Belgier die Musik in den Zwischenakten übernommen, und wird zum Schluß den Dessauer Marsch exekutiren. Es steht also dem Publikum ein Doppelnuß bevor.

Theater.

Heute, Freitag: „Fra Diavolo“, Oper.

Morgen, Samstag, zum Vortheile des Herrn Kronfeld, zum ersten Male: „Anne Piese“, Lustspiel.

Ueberrnorgen, Sonntag: „Prater-Wurstel“, Charakterbild.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Sta. Abbbl.) Das Geschäft sehr still. Gold und Valuten bei geringen Umsätzen um 1/2% billiger abgegeben — Metall- und National-Anleihen gesucht. In Nordbahn-Aktien Gewinnrealisirungen, Silberprioritäten dem Rückgange der Valuta entsprechend flauer. Geld knapp.

Öffentliche Schuld.				Geld				Wechsel.			
A. des Staates (für 100 fl.)				Nationalbank				3 Monate			
In österr. Währung zu 5%	60.75	61.	61.	102.	102.	102.	102.	124.75	125.	125.	125.
5% Anleih. von 1861 mit Rückz.	86.50	87.	87.	97.75	98.	98.	98.	125.25	125.50	125.50	125.50
National-Anleihen mit Zinssch. Comp.	77.30	77.40	77.40	90.75	91.	91.	91.	110.25	110.50	110.50	110.50
National-Anleihen mit April-Comp.	77.40	77.60	77.60	86.75	87.	87.	87.	146.75	147.50	147.50	147.50
Metalliques	65.65	65.75	65.75	102.	102.	102.	102.	58.30	58.40	58.40	58.40
detto mit Mai-Comp.	66.30	66.50	66.50	97.75	98.	98.	98.				
detto	57.50	57.50	57.50	90.75	91.	91.	91.				
mit Verlosung v. J. 1839	109.50	110.	110.	86.75	87.	87.	87.				
" " 1854	86.50	87.	87.								
" " 1869 zu 500 fl.	81.75	82.	82.								
" " zu 100 fl.	82.50	82.60	82.60								
Geme.-Rentensch. zu 42 L. austr.	15.50	16.	16.								
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Kauf auf 10. d. W.				Kauf auf 10. d. W.			
Gründungs-Obligationen.				102.	102.	102.	102.	124.75	125.	125.	125.
Nieder-Österreich zu 5%	84.50	85.	85.	97.75	98.	98.	98.	125.25	125.50	125.50	125.50
Ob. Dst. und Salz	86.50	87.	87.	90.75	91.	91.	91.	110.25	110.50	110.50	110.50
C. der Kronländer (für 100 fl.)				86.75	87.	87.	87.	146.75	147.50	147.50	147.50
Gründungs-Obligationen.								58.30	58.40	58.40	58.40
Bohmen	5	5	5								
Steiermark	5	5	5								
Mähren u. Schlesien	5	5	5								
Ungarn	5	5	5								
Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	5	5								
Galizien	5	5	5								
Siebenb. u. Bukow.	5	5	5								
Venetianisches Anl. 1859	5	5	5								
Aktien (pr. Stück).				102.	102.	102.	102.	124.75	125.	125.	125.
Nationalbank	739.	740.	740.	97.75	98.	98.	98.	125.25	125.50	125.50	125.50
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.)	169.10	169.20	169.20	90.75	91.	91.	91.	110.25	110.50	110.50	110.50
M. v. Gecem. Ges. z. 500 fl. d. W.	562.	564.	564.	86.75	87.	87.	87.	146.75	147.50	147.50	147.50
K. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. G.W.	2172.	2174.	2174.					58.30	58.40	58.40	58.40
Staats-Ges. z. 200 fl. G.W.	289.	290.	290.								
oder 500 fr.	289.	290.	290.								
Kais. Elsb. Bahn zu 200 fl. G.W.	186.	186.50	186.50								
Süd-nordb. Verb. z. 200 fl. G.W.	108.50	109.	109.								
Südl. Staats- Lomb. ven. u. Cent. ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fr.	190.	191.	191.								
m. 100 fl. (50%) Einzahlung	190.	191.	191.								
Wechsel.				102.	102.	102.	102.	124.75	125.	125.	125.
Nationalbank				97.75	98.	98.	98.	125.25	125.50	125.50	125.50
Kauf auf 10. d. W.				90.75	91.	91.	91.	110.25	110.50	110.50	110.50
Nationalb. (verlosbare auf öst. W.)				86.75	87.	87.	87.	146.75	147.50	147.50	147.50
Kauf auf 10. d. W.								58.30	58.40	58.40	58.40
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 100 fl. d. W.				112.75	113.	113.	113.				
Don. Dampf. G. z. 100 fl. G.W.				99.50	100.	100.	100.				
Stadtgem. Wien zu 40 fl. d. W.				37.75	38.2.	38.2.	38.2.				
Stettin zu 40 fl. d. W.				91.	92.	92.	92.				
Sternberg zu 40 fl. d. W.				36.	36.50	36.50	36.50				
Salm zu 40 fl. d. W.				37.50	38.	38.	38.				
Walff zu 40 fl. d. W.											

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 21. Februar 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.30	Silber 147.—
5% Nat.-Anl. 77.40	London 147.—
Bankaktien 739.—	R. f. Dufaten 6.98
Kreditaktien 168.—	

K. k. Lotterziehungen.
Wien, 20. Februar: **23 66 89 64 48.**
Graz, 20. Februar: **49 32 16 51 83.**

Fahrordnung
der Buge auf der südlichen Staats-Eisenbahn
vom 3. Oktober 1860 bis auf Weiteres.
a. Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.			
Laibach Abfahrt Nachm.	1 Uhr	1 M. u. Nachts	12 Uhr 18 M.
Steinbrunn	3	9	2
Marburg	6	24	5
Graz	8	42	8
Bruck	10	39	9
Neustadt	Früh 3	34	Nachm. 3
Wien Ankunft	5	20	5

In der Richtung von Wien.			
Wien Abfahrt Vorm.	9 Uhr 30 M.	u. Nachts	11 Uhr — M.
Neustadt	11	19	12
Bruck	Nachm. 4	28	Früh 5
Graz	Abends 6	24	7
Marburg	8	36	Vorm. 9
Steinbrunn	Nachts 11	46	Nachm. 1
Laibach Ankunft	2	7	3

b. Züge zwischen Laibach, Triest und Venedig.			
In der Richtung nach Triest und Venedig.			
Laibach Abfahrt Nachts	2 Uhr 17 M.	u. Nachm.	3 Uhr 50 M.
Triest Ankunft Früh	8	16	Abends 9
Venedig	Nachm. 2	48	Früh 4
In der Richtung von Triest und Venedig.			
Venedig Abfahrt Nachts	11 Uhr — M.	u. Vorm.	10 Uhr 36 M.
Triest	Früh 6	45	Abends 6
Laibach Ankunft Mittags	12	36	Nachts 12

c. Züge zwischen Laibach und Kanizsa.
Abfahrt von Laibach Nachts 12 Uhr 18 Minuten.
Ankunft in Kanizsa Vorm. 10 " 25 "
Laibach Nachm. 3 " 40 "

Fremden-Anzeige.
Den 20. Februar 1861.
Hr. Petermayer, Privatier, von Mantua. —
Hr. Feltz, Kaufmann, von Pistoia. — Hr. Pufasz,
Techniker, von Alexandrien. — Hr. Bünz, Realist
t nbesiger, von Kapsenberg.

3. 300. (2)
Beachtenswerthe
Anzeige.

Ohne allen Agio-Zuschlag verkaufe ich zu den nämlichen Preisen wie vor 20 Jahren meine ganz neu und äußerst geschmackvoll erzeugten bedeutenden Kirchengeschätze-Borräthe und zwar: von allen Gattungen und Größen, als: Altarleuchter, Lampen, Kelche, Monstranzen, Wetterableiter auf Thürme und Wohngebäude etc., und empfehle diese, keine Konkurrenz scheuenden Waren der **Hochwürdigsten Geistlichkeit** und andern Wohlthätern der Kirche zu geneigter Abnahme.

Josef Schulz,
bürgerlicher Gürtler-Meister, Nr. 145
am St. Jakobspfad, der Kirche vis-à-vis.

3. 315.

Tief gebeugt durch den unersehblichen Verlust meiner innigstgeliebten Gattin
Silippine Rebitsch,
fühle ich mich verpflichtet, Allen, die derselben die letzte Ehre erwiesen, meinen tiefgefühlten, wärmsten Dank für die so trostreiche Theilnahme hiemit auszusprechen.
Laibach am 21. Februar 1861.
Dr. Julius Rebitsch.

3. 225. (3)

Anzeige für Blumenfreunde!
Die Samen- & Pflanzenhandlung
von
C. Plak & Sohn in Erfurt,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs von Preussen,
hat den Unterzeichneten ermächtigt, Bestellungen für dieselbe entgegen zu nehmen, so wie auch die Verzeichnisse daselbst gratis verabfolgt werden und für beste und prompte Ausführung stets gesorgt wird.
Laibach im Februar 1861.

Spezereihandlung des
JOHANN KLEBEL.

3. 219. (6)

Anzeige.

Wir beehren uns hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir Herrn **Friedrich Wagner** in Laibach das **General-Depôt** für Krain von unserem Erzeugnisse übertragen haben, wo dasselbe in stets frischer Ware zu unseren Originalpreisen vorrätig sein wird.

Tüffer im Februar 1861.
Die Tüfferer Cement-Gewerkschaft.

Indem ich mich auf diese Anzeige beziehe, erlaube ich mir bei herannahender Bauzeit zur Abnahme von

Tüfferer - Cement
einzuladen, welcher wohl allen Anforderungen entsprechen dürfte, da derselbe von dem löbl. n. ö. Gewerbeverein in Folge vorgenommener Proben, nächst dem **Portland-Cemente** (der jetzt ungefähr sechs Mal so theuer zu stehen kommt) als das beste derartige Erzeugniß bezeichnet wurde.

Friedrich Wagner,
Comptoir: Theatergasse Nr. 42.